



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 53168 Bonn

Herrn  
Thomas Saupe  
Thüringer Landgesellschaft mbH, AS Meiningen  
Am Stein 4  
98617 Meiningen

HAUSANSCHRIFT  
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

UST.-ID.-NR.  
DE 114 110 249

BEARBEITET VON  
Astrid Wachenfeld  
Projektgruppe 515

TEL +49 (0)228 99 6845 - 3393  
FAX +49 (0)228 6845 - 3985

nape@ble.de  
www.ble.de

### **Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau vom 6. Oktober 2015**

Ihr Antrag auf Zulassung als Sachverständige/r für die landwirtschaftliche Energieberatung vom 17.11.2015

SERVICEZEITEN  
Montag bis Donnerstag  
9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr  
Freitag von 9 bis 14 Uhr

Aktenzeichen: 515-04.02-10.08  
Bonn, 30. November 2015

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Saupe,

Sie haben mit Schreiben vom 17.11.2015 bei der BLE die Zulassung als Sachverständige/r für die landwirtschaftliche Energieberatung nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau vom 6. Oktober 2015 beantragt.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erlässt auf Ihren Antrag folgenden

#### **Zulassungsbescheid**

1. Sie werden als Sachverständige/r für die landwirtschaftliche Energieberatung im Rahmen der Richtlinie zugelassen und in einer öffentlichen Liste unter [www.ble.de/energieeffizienz](http://www.ble.de/energieeffizienz) geführt.
2. Die landwirtschaftliche Energieberatung erfolgt nach den Anforderungen an ein Energieaudit nach Art. 2 Nr. 25 und Art. 8 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang VI der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz. Die Beratung fußt auf detaillierten und validierten Berechnungen.

Anträge oder Rechtsbehelfe müssen auf dem Postweg, per Telefax, über [info@ble.de](mailto:info@ble.de) versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder über [info@ble.de-mail.de](mailto:info@ble.de-mail.de) durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung übermittelt werden.

Andere E-Mail-Adressen stehen nur für die allgemeine Kommunikation zur Verfügung, über sie ist kein elektronischer Rechtsverkehr möglich.



Seite 2 von 3

3. Das Ergebnis der Beratung ist ein Energieeinsparkonzept, das Energieeinsparmaßnahmen und damit verbundene Kosteneinschätzungen sowie die zu erwartende Energieeinsparung aufführt und dem Berater ausgehändigt wird. Eine Vorlage der Mindestinhalte des Konzeptes ist dem Anhang der Richtlinie zu entnehmen.
4. Die BLE ist unverzüglich zu unterrichten, wenn eine Änderung hinsichtlich der von Ihnen abgegebenen Erklärungen eintritt; insbesondere dann, wenn eine objektive Beratung nicht mehr gewährleistet ist.
5. Erlangt die BLE Kenntnisse darüber, dass die Beratung nicht hersteller-, anbieter-, produkt- und vertriebsneutral sowie technologieoffen durchgeführt wird oder die im Antrag getroffenen Angaben unrichtig sind, kann die BLE die Zulassung jederzeit widerrufen. Jeder Beschwerde über die Beratungsleistung des Sachverständigen geht die BLE nach und wird ggf. weitere Erkundungen zum Sachverständigen, die Aufschluss über die Kompetenz und die Beratungsleistung geben, einholen.
6. Die Zulassung ist befristet und endet zum 31.12.2018.
7. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

### **Begründung**

Die BLE ist für die Zulassung der Sachverständigen für die landwirtschaftliche Energieberatung nach Nr. 4.2.1 der o.g. Richtlinie zuständig.

Die Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung als Sachverständige/r sind unter Nr. 6.1 der genannten Richtlinie aufgeführt.

Sie haben mit Schreiben vom 17.11.2015 die Zulassung als Sachverständige/r für die landwirtschaftliche Energieberatung bei der BLE beantragt.

Die Prüfung der mit den Antragsunterlagen eingereichten Qualifikationsnachweisen hat ergeben, dass die Voraussetzungen der unter Nr. 6.1 der Richtlinie genannten Anforderungen erfüllt sind.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn.



Seite 3 von 3

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: [info@ble.de](mailto:info@ble.de). Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [info@ble.de-mail.de](mailto:info@ble.de-mail.de).

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Wachenfeld